Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/12/199/2025

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Tiefbau	Herr Blockhaus

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Bereitstellung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens im Brahmsgarten; Projektvorstellung; Realisierungsbeschluss

Sachverhalt:

Von Seiten der Bürgerschaft, vor allem den Akteuren rund um den Brahmsgarten, wurde bereits seit längerem der Bedarf einer öffentlichen Trinkwasserstelle am Brahmsgarten gemeldet. In den letzten Jahren war das Förderprogramm leider immer ausgeschöpft, jedoch wurde am 01.04.2025 ein neues Sonderprogramm „KOMMUNALE TRINKWASSERBRUNNEN“ nach Fr. 2.4 RZWAS 2025 aufgelegt.

Nun bietet es sich an wirtschaftlich einen Trinkwasserbrunnen am Brahms-Garten realisieren zu können.

Wesentliche Punkte des Sonderprogramms:

- Es wird nur die Errichtung der Anlage gefördert. Betrieb und Unterhalt bleibt bei der Stadt.
- Zuwendung max. 90 % von 10.000 Euro
- Es werden max. 2 Brunnen pro Kommune gefördert
- Zweckbindungsfrist 12,5 Jahre
- Bereitstellung des Wassers kostenfrei
- Informationstafel notwendig
- Stilllegung der Anlage während der Wintermonate möglich

Bei der Wahl des Trinkbrunnens hat sich die Stadtverwaltung mit der Vereinsleitung Support e.V. im Brahmsgarten abgestimmt und die Nutzung und Standort festgelegt bzw. wird festgelegt. Das Fabrikat Beulco wurde als geeignet erachtet.

Kosten:

Beschaffung des Brunnens:	7.330,40 Euro
Externe Bauleistungen:	4.269,60 Euro
Gesamt:	**11.600,00 Euro**

Hinweis: Die Verwaltung versucht die externen Leistungen (Kosten) durch Bauhof und Stadtwerke Unterstützung zu reduzieren.

Unter Annahme, dass die Maßnahme gefördert wird, verbleiben bei der Stadt Herstellungskosten in Höhe von ca. 2.600,00 Euro.

Weitere Vorgehensweise:
Nach Beschlussfassung wird die Umsetzung final mit dem Verein abgestimmt und der Förderantrag gestellt. Nach Bescheid kann die Maßnahme umgesetzt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies im 3 oder 4 Quartal 2025 ist.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, einen Trinkwasserbrunnen im Brahmsgarten zu errichten und zu betreiben, vorbehaltlich der Förderung im Sonderprogramm „Kommunale Trinkwasserbrunnen“. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.